

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 5 Dezember 2017

www.aspe-institut.de

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2018



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus

wünscht Ihnen Ihr Team des **ASPE**-Instituts!



Wir bedanken uns bei allen unseren Anwendern für die gute Zusammenarbeit und die vielen hilfreichen Ideen und Vorschläge, die ASPE auch 2017 weiter haben wachsen lassen.



Es gibt ein neues Skript des BfN

Das BfN-Skript 471 stellt alle 49 invasiven Arten der EU-Unionsliste vor
 Presseinfo des BfN:

Alligatorkraut bis Waschbär: 49 invasive Arten auf der EU-Unionsliste

Stefan Hehring und Sandra Skowronek
 Die invasiven gebietsfremden Arten
 der Unionsliste
 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014
 – Erste Fortschreibung 2017 –



BfN-Skripten 471
 2017

BfN-Präsidentin: „Versachlichung der Diskussion ist dringend nötig“

Erste Fachtagung des Bundesamtes für Naturschutz zur neuen EU-Verordnung

Bonn, 20. November 2017: Alligatorkraut, Nilgans und Waschbär sind drei invasive Arten, die neben 46 weiteren Arten auf der EU-Unionsliste invasiver Arten stehen. Aber was bedeutet die Listung konkret für die Bundesländer und den Bund? Wie lassen sich Vorgaben und auch Fristen erfüllen? Welchen Spielraum lassen die juristischen Texte in der Praxis? Fragen wie diesen geht die erste Fachtagung zur Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über invasive Arten in Deutschland nach, die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) am 21. November 2017 in seinen Räumlichkeiten in Bonn organisiert.

"Die EU-Verordnung schafft zwar einen klaren rechtlichen Rahmen zum Umgang mit invasiven Arten. Für deren Umsetzung müssen wir uns aber auf effektive und mit vertretbarem Aufwand leistbare Vollzugswege verständigen. Notwendig ist dazu eine klar formulierte Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern", fordert BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel. Ziel der ersten Tagung zur Umsetzung der EU-Verordnung in Deutschland ist es, zu zeigen, wo der Naturschutz des Bundes und der Bundesländer in Bezug auf die invasiven Arten aktuell steht, welche Erfahrungen bislang gesammelt wurden und welche Anforderungen künftig zu bewältigen sind. "Beim Thema invasive Arten brauchen wir dringend eine Versachlichung der Diskussion. Dazu sind Information und Austausch ganz wesentlich. Denn schließlich bringt nur ein vergleichsweise kleiner Teil der gebietsfremden Arten die biologische Vielfalt in Bedrängnis und hat daher als invasiv zu gelten. Angesichts einer weit verbreiteten Diskussion im Naturschutz um das Heimische und Fremde, ist mir diese Tatsache besonders wichtig."

Das Informationsbedürfnis zur EU-Verordnung und deren Umsetzung ist jedenfalls groß: So haben weit mehr Personen Interesse bekundet als Plätze zur Verfügung stehen. Der überwiegende Teil der 130 Teilnehmenden ist vor allem in Naturschutzbehörden auf kommunaler, aber auch auf Landesebene tätig. Auch fachlich ist die Tagung hochkarätig besetzt: So spricht Stefan Leiner, Vertreter der EU-Kommission, über die EU-Verordnung aus europäischer Sicht und Gabriele Obermayr vom Umweltministerium in Wien gibt einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung der EU-Verordnung in Österreich. Eindeutigen Schwerpunkt des Programms bilden aber Vorträge zum Stand der Umsetzung auf Bundes- und Länderebene. So werden Früherkennung und Sofortmaßnahmen ebenso thematisiert wie die Pfade nicht vorsätzlicher Einbringung. Vorgestellt werden auch die geplanten Inhalte der Managementpläne für inzwischen weit verbreitete Arten sowie Ansätze für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung zum Schutz vor invasiven Arten.

Die Unionsliste, die im August 2016 in Kraft getreten ist und jährlich aktualisiert werden soll, umfasst mittlerweile 49 Arten. In Deutschland treten derzeit mindestens 32 der aktuell gelisteten Tier- und Pflanzenarten auf. Teilweise sind sie bereits weit verbreitet, wie etwa das Drüsige Springkraut, Bisam, Nilgans oder Waschbär. Andere Arten wie die Wasserhyazinthe, der Chinesische Muntjak oder der Heilige Ibis wurden bisher in Deutschland nur selten in freier Natur nachgewiesen. Der Verbreitungsschwerpunkt invasiver gebietsfremder Arten liegt mit jeweils 27 Arten in drei bevölkerungsreichen westlichen Bundesländern: Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Betroffen sind jedoch alle Bundesländer.

Um das Erkennen invasiver gebietsfremder Arten der Unionsliste sowie deren Beseitigung oder Kontrolle zu erleichtern, hat das BfN jetzt eine Publikation mit Steckbriefen der 49 Arten mit wesentlichen Angaben zu Vorkommen, Aussehen, Verwechslungsmöglichkeiten sowie Beseitigungs- und Kontrollmaßnahmen veröffentlicht. Das BfN-Skript "Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 - Erste Fortschreibung 2017" steht als PDF-Download auf der BfN-Website zur Verfügung:

<http://neobiota.bfn.de/publikationen.html>

Hintergrund

Am 1. Januar 2015 ist die "Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" in Kraft getreten. Sie gilt in den einzelnen Mitgliedsstaaten unmittelbar.

Nach der Verabschiedung im Verwaltungsausschuss am 4. Dezember 2015 und der Veröffentlichung im

Weitere Pressemitteilungen

Quelle: http://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=6211

Amtsblatt der Europäischen Union am 14.07.2016 als Durchführungsverordnung der Kommission ist die erste Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) mit 37 Tier- und Pflanzenarten am 03.08.2016 in Kraft getreten. Um gelistet werden zu können, muss eine gebietsfremde Art die von der EU festgelegten Kriterien erfüllen. So muss zum Beispiel nachgewiesen werden, dass eine Art nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität oder die damit verbundenen Ökosystemleistungen (wie z.B. die Trinkwasserqualität) hat. Zudem werden auch nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Wirtschaft in die Bewertung einbezogen. Die erste Ergänzung der EU-Unionsliste um zwölf Arten ist am 02.08.2017 in Kraft getreten. Von den derzeit insgesamt 49 Arten der Unionsliste gehören 23 zur Gruppe der Gefäßpflanzen und sieben zu den Wirbellosen Tierarten. Unter den 19 Wirbeltierarten befinden sich nun auch Nilgans, Bisam und Marderhund, dessen Listing jedoch erst ab 02.02.2019 gilt.

Die EXOPET-Studie

von Gisela Hermanns

Eine Studie zur Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand soll die aktuelle Situation analysieren und bewerten

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat im Oktober 2015 bei den Tierärztlichen Fakultäten der Universität Leipzig und der Ludwig-Maximilians-Universität München die so genannte EXOPET-Studie in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser wurden bundesweit Tierhalter, Experten, Verbände, Handel, Tierheime, praktizierende Tierärzte und Amtsveterinäre zur Haltung Exotischer Tiere in Deutschland befragt.

So waren auch die Behörden gefragt und sollten ihre Daten für die Jahre 2014, 2015 und 2016 übermitteln, d.h. welche geschützten Tiere von Privatpersonen gehalten und in den Zeiträumen gemeldet bzw. abgemeldet wurden. Für alle Behörden, die die ASPE-Management Application einsetzen, waren diese Informationen einfach zu beschaffen, denn die Daten lassen sich schnell mit dem Programm abfragen. Unsere Anwenderinnen und Anwender haben wir bei dieser Abfrage natürlich gerne unterstützt und eine Anleitung dafür gefertigt. Mit Hilfe der Funktion „Spezial-Suche“ ließen sich die Daten einfach auswerten und über Microsoft Excel durch die Pivot-Tabelle sehr gut weiter bearbeiten.

	A	B	C
1	Meldungen 2014	Behörde XY	
2			
3	Zellenbeschriftungen	Anzahl von Wissenschaftlicher Artname	
4	Testudo hermanni		62
5	Testudo graeca		18
6	Ara ararauna		16
7	Carduelis carduelis		7
8	Psittaculirostris edwardsii		5
9	Spheniscus humboldti		5
10	Saxicola rubetra		4
11	Phelesuma parkeri		4
12	Amazona ochrocephala auropalliata		4
13	Lygodactylus williamsi		4
14	Geochelone elegans		3
15	Testudo marginata		3
16	Testudo horsfieldii		3
17	Cervus eldii thamin		2
18	Chamaeleo calyptratus		2
19	Ara macao		2
20	Ciconia boyciana		2
21	Cacatua sulphurea		2
22	Dendrobates tinctorius		2
23	Grus japonensis		2
24	Nemorhaedus goral arnouxianus		2
25	Psittacus erithacus		1
26	Pongo pygmaeus		1
27	Ara ambigua		1
28	Chamaeleo hoehnelii		1
29	Acantophis dumerilli		1
30	Amazona oratrix		1
31	Python molurus		1
32	Phylllobates bicolor		1
33	Amazona albifrons		1
34	Phylllobates terribilis		1
35	Chamaeleo jacksonii		1
36	Phelesuma barbouri		1
37	Equus africanus		1
38	Accipiter gentilis		1
39	Furcifer pardalis		1
40	Gesamtergebnis		169
41			

Beispiel für die Auswertung der ASPE-Daten mit der Pivot-Tabelle

Basierend auf den gewonnenen Informationen sollen eventuelle Tierschutzprobleme bei der Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren in Privathand und deren Ursachen aufgezeigt sowie Maßnahmen vorgeschlagen werden, um diesen Problemen entgegenzuwirken. Der Zwischenbericht umfasst den bisherigen Projektstand und kann auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BEL) heruntergeladen werden.

<https://Zwischenberichte> und hier direkt der Link zur Studie <http://exopet-studie.de/>

Wichtige Mitteilung an alle Kunden:

- Am 05.12.2017 haben wir ein Patch für die ASPE-Management Application verschickt. Es sollte zeitnah installiert werden. Die neue Version lautet **1.1.0.15 Build 267**
- Wir machen **Betriebsferien!** vom **27.-29. Dezember 2017** ist unsere Hotline nicht besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie uns jedoch über die E-Mailadresse **info@aspe.biz**
- Die neuen Schulungstermine stehen noch nicht fest und werden voraussichtlich im Januar 2018 bekanntgegeben.

Software. Workshops. Gutachten.

Gesehen im Zollmuseum in Hamburg...

von Gisela Hermanns



Was bringen Sie denn mit?

Schützen Sie gefährdete Arten:
Kein Tier als Urlaubs-Souvenir!



Das Zollmuseum in Hamburg ist wirklich einen Besuch wert. Mitten in der Speicherstadt, im ehemaligen Zollamt Kornhausbrücke, wird den Besucherinnen und Besuchern alles Wissenswerte über 2.000 Jahre Zollgeschichte vermittelt. Über 1.000 Ausstellungsstücke, wozu auch Markenfälschungen, Schmuggelverstecke und historische Uniformen gehören, vermitteln anschaulich die Arbeit des Zolls in der Vergangenheit und Gegenwart.

Aber auch der Artenschutz hat seinen festen Platz im Museum.

Leider kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die Vorschriften des Artenschutzes. Viele Reisende können den Verlockungen nicht widerstehen, in ihren Urlaubsländern exotische Souvenirs zu erwerben. Dies bleibt in vielen Fällen nicht ohne unangenehme Folgen für die Reisenden, wie Strafzahlungen und die Beschlagnahmung der Mitbringsel.

Vom Zoll gibt es übrigens eine tolle Auskunftsseite „Artenschutz im Urlaub“, über die sich Reisende vor Ihrem Urlaub über geschützte Arten informieren können, die ihnen möglicherweise im Reiseland angeboten werden könnten.

https://www.artenschutz-online.de/artenschutz_im_urlaub/index.php

Das Zollmuseum ist täglich außer Montags von 10:00 – 17:00 Uhr geöffnet und kostet für Erwachsene 2,00 € Eintritt. Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ist der Eintritt frei!

Adresse: Alter Wandrahm 16, 20457 Hamburg

Rechtsanwalt Dietrich Rössel beantwortet rechtliche Fragen zur Tierhaltung

Hier ein weiterer Artikel zu rechtlichen Fragen aus dem Themenkreis Tierhaltung und Artenschutz. Rechtsanwalt Dietrich Rössel aus Königstein im Taunus ist spezialisiert auf Tierrecht und hat sich bereit erklärt, uns laufend mit neuen Informationen zu versorgen. Die Artikel stammen aus Veröffentlichungen in den Zeitschriften Reptilia und Datz (Die Aquarienzeitschrift).

REPTILIENRECHT

Fundtiere, herrenlose Tiere und die Kostentragung für die Unterbringung

Immer wieder müssen sich die Träger von Tierheimen, Auffangstationen u. a. mit Behörden über die Erstattung von Kosten streiten, die für die Unterbringung von aufgefundenen Tieren entstehen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Az.: 1 S 570/14) hatte nun über ein derartiges Problem zu entscheiden. Hier wurde – richtigerweise – unterschieden zwischen „Fundtieren“ und „herrenlosen Tieren“. Soweit Tiere nicht von vornherein als herrenlos anzusehen seien, so das Gericht, seien die Kosten zu erstatten. Für Fundtiere nämlich sei die nach Landesrecht zuständige Behörde verantwortlich; die Fundbehörde habe hier die Kosten zu übernehmen. Hier folgte das zweitinstanzliche Gericht der Entscheidung erster Instanz (Verwaltungsgericht Stuttgart): Jedenfalls für die ersten vier Wochen nach Auf-

finden des Tieres sei davon auszugehen, dass es sich um ein Fund- und nicht um ein herrenloses Tier handle. Damit sei die nach Landesrecht zuständige Fundbehörde verantwortlich für die Unterbringung und auch für die entstehenden Kosten.

Entsprechend einem Hinweis des Innenministeriums sei aber nach Ablauf von vier Wochen davon auszugehen, dass ein Tier, das nach dieser Zeit nicht zu seinem Eigentümer zurückgefunden habe, von diesem nicht mehr gesucht werde und dann als herrenlos anzusehen sei. Nach Meinung des Verfassers lässt sich diese Auffassung kaum mit der zivilrechtlichen sechsmonatigen Aufbewahrungspflicht in Übereinstimmung bringen; es sind allerdings auch an-

derslautende Entscheidungen denkbar. In der Konsequenz muss die Fundbehörde übrigens auch Tierarztkosten, die für die Behandlung von Fundtieren entstehen, übernehmen (Niedersächsisches OVG, Az.: 11 LB 267/11). Hier richtet sich die Erstattungspflicht der Fundbehörde nach den Regelungen der „Geschäftsführung ohne Auftrag“, §§ 677 ff. BGB. Ebenso hatte erstinstanzlich das Verwaltungsgericht Göttingen entschieden (Az.: 1 A 288/08). Das Bundesverwaltungsgericht (Az.: 8 B 60/12) entschied abschließend ebenso und wies damit die Versuche der Fundbehörde, sich die Tierarztkosten zu ersparen, endgültig zurück.

■
Rechtsanwalt Dietrich Rössel



REPTILIA 9 Magazin

REPTILIA 20(6), 2015: 9

Mit freundlicher Genehmigung der Natur und Tier Verlag GmbH, Münster

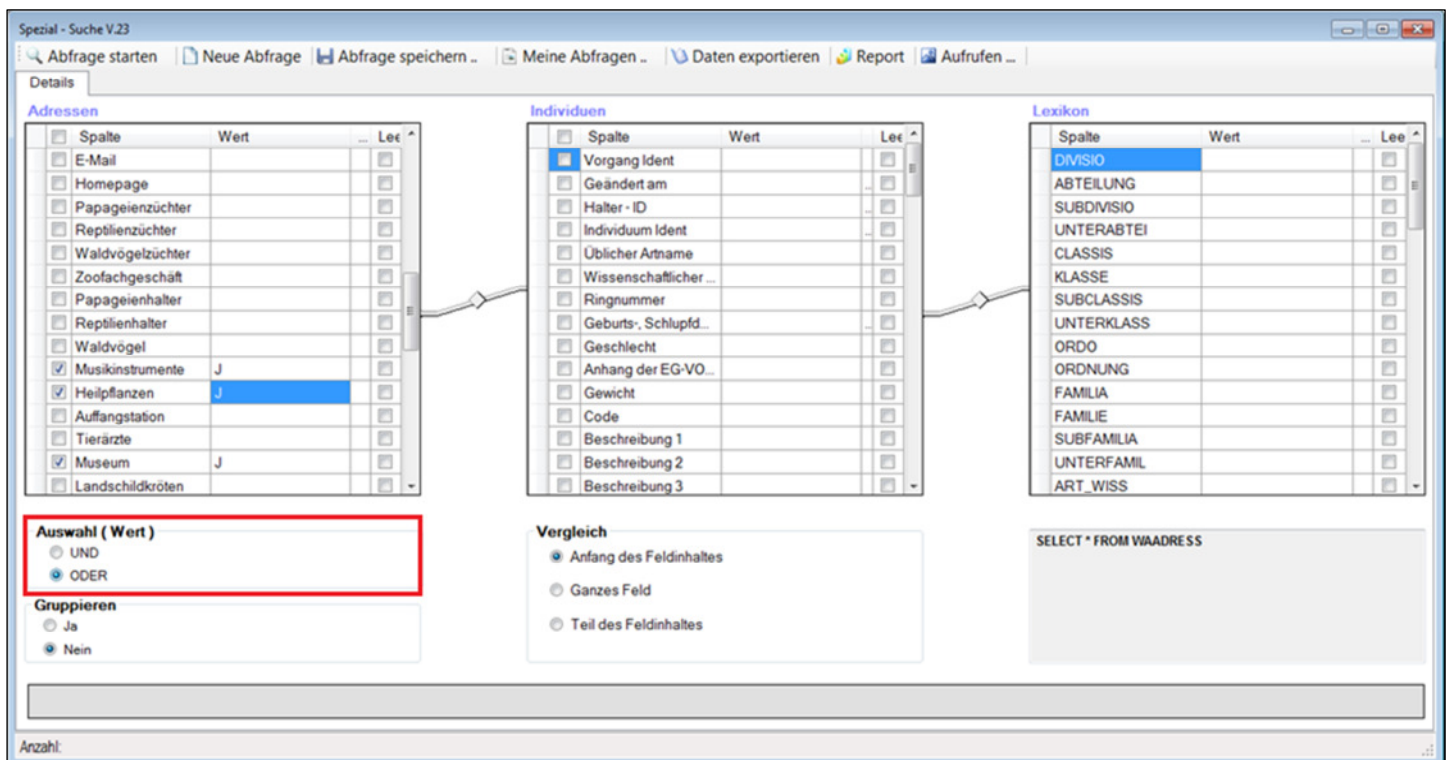
Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

Die Abfrage mehrerer Verteiler über die Spezial-Suche

Heute möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie in der Spezial-Suche eine Abfrage für Ihre Verteiler durchführen können. Zusammengestellt werden sollen Adressen aus drei verschiedenen Verteilern.

Dafür starten Sie zuerst die Spezial-Suche. Wählen Sie nun aus der Tabelle Adressen die Felder *Anrede*, *Titel*, *Vorname*, *Nachname*, *Straße*, *PLZ*, *Ort* und natürlich die entsprechenden Verteiler. In unserem Beispiel sind das die Verteiler *Musikinstrumente*, *Heilpflanzen* und *Museum*. Als Wert tragen Sie ein „J“ in die Spalte „Wert“ der ausgewählten Verteiler ein.



Bevor Sie die Abfrage auszuführen ist es wichtig, dass Sie bei der Auswahl (Wert) „**ODER**“ wählen. Es sollen ja Adressen abgefragt werden die entweder dem Verteiler Musikinstrumente **oder** Heilpflanzen **oder** Museum zugeordnet sind. Bei einer „UND“-Abfrage müssten alle drei Verteiler einer Adresse zugeordnet sein.

Klicken Sie auf das Symbol „Abfrage starten“. Das Ergebnis können Sie nach Excel exportieren oder sich als Report ausdrucken.

Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*

Aktuelle Seminartermine:

ASPE-Institut

- Zurzeit keine Termine
Die Termine für 2018 werden im Januar 2018 bekannt gegeben.

Wir bieten auch individuelle Schulungen für Kleingruppen in unserem eigenen Schulungsraum an. Bei Interesse können Sie uns gerne ansprechen.

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

Artenschutzzentrum Metelen

- Zurzeit keine Termine

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen/>

Natur- und Umweltschutzakademie NRW

- **Mauersegler in der Planungspraxis** 16. Februar 2018
- **Fledermäuse an und in Gebäuden** 20. Februar 2018

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

1. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Oktober 2017. Download unter: <http://www.aspe.biz/downloads.php>
Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2017.
2. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>
Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.
3. **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer, März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>
Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.
4. **LANUV-Info 39:** Blühende Vielfalt am Wegesrand. Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine http://wegraine.naturschutzinformationen.nrw.de/wegraine/web/babel/media/p-Broschuere_Wegrain_mit%20links.pdf

NEU:

5. **Zobel, Stefan:** Gefährliche Tiere im Feuerwehreinsatz. Erschienen in der Serie „Besondere Gefahrenlagen“ im Kohlhammer-Verlag. ISBN 978-2-17-031095-7, 13,00 €

Eine Buchbesprechung finden Sie in der aktuellen Ausgabe 02/2017 des Vereinsmagazins der Aufangstation für Reptilien, München e.V. „Wissen schützt Tiere“

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**
2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**
www.a-analytics.de.
3. **Christian-Albrechts-Universität Kiel, Dr. Matthias Hüls, Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung, Max Eyth-Str. 11-13, 24118 Kiel, Tel.: 0049 431 880 7391.**
E-Mail: mhuels@leibniz.uni-kiel.de

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können. Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH